

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. Mai 2018  
436

<b>EINGANG GR</b> 13. Juni 2018			
GRG Nr.	16	BS 25	235

### Botschaft zum Nachtragskredit 2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen folgenden Nachtragskredit zum Voranschlag 2018:

**Antrag im Auftrag des Departementes für Bau und Umwelt (DBU)**  
**Hochbaumt, Konto 6224.5040.061, Bezirksgebäude Kreuzlingen Fr. 250'000.--**

#### Begründung

Das Kantonalgefängnis in Frauenfeld mit insgesamt 56 Haftplätzen wurde 1992 erstellt und im Jahr 2006 erweitert. Daneben betreibt die Abteilung Gefängnisse die drei regionalen Untersuchungsgefängnisse (RUG) in Frauenfeld (sechs Haftplätze), Kreuzlingen (elf Haftplätze) und Bischofszell (sechs Haftplätze). Diese dienen gemäss § 4 EG StGB für Untersuchungs- und Sicherheitshaft, vorläufige Festnahmen und Polizeigewahrsam sowie den ausnahmsweisen Vollzug von Disziplarmassnahmen gegenüber Eingewiesenen des Massnahmenzentrums Kalchrain.

In den Richtlinien des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2016 - 2020 ist festgehalten, dass die Gefängnisstrukturen im Kanton Thurgau überprüft werden sollen. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die drei RUG aus heutiger Sicht als zu klein bezeichnet werden müssen, um betriebswirtschaftlich sinnvoll betrieben zu werden. Zudem ist die aktuelle Aufteilung der 79 Haftplätze auf vier Institutionen an drei Standorten weder zeitgemäss noch entspricht sie den heutigen Standards des Freiheitsentzugs. Mit RRB Nr. 348 vom 3. April 2018 wurde die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie über die erneute Erweiterung des Kantonalgefängnisses in Frauenfeld auf rund 100 Haftplätze beschlossen. Das DJS wurde beauftragt, die RUG Bischofszell und Frauenfeld baldmöglichst aufzuheben und die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Das DBU wurde beauftragt, die sicherheitstechnische Ertüchtigung des RUG Kreuzlingen umgehend in Angriff zu nehmen. Die Planung sieht vor, dieses zur Sicherstellung der erforderlichen Kapazität an Haftplätzen im Kanton sowie der Nähe zum Grenzübergang und zum

Bundesasylzentrum bis zur Konkretisierung der weiteren kantonalen Gefängnisplanung weiter zu betreiben. Dazu ist es notwendig, per sofort sicherheitstechnische Ertüchtigungsmassnahmen zu ergreifen (Personenschutzanlage, Türüberwachung, Korridor- und Perimeterüberwachung, Planung und Bauarbeiten). Gemäss Richtofferten ist dazu ein Kredit von Fr. 250'000.-- notwendig. Da diese Massnahmen nicht im ordentlichen Budget vorgesehen sind, ist ein entsprechender Nachtragskredit für das Hochbauamt erforderlich.

Wir ersuchen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Nachtragskredit zu bewilligen. Von Ihren Beschlüssen wollen Sie uns wie üblich Kenntnis geben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Carmen Haag*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*